

## **Neue Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016**

Die neuen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft sind mit 01.01.2016 in Kraft getreten. Mit den neuen Förderungsrichtlinien erfolgt ab 01.01.2016 ein verstärkter Fokus auf die Effizienz und Treffsicherheit der eingesetzten Förderungsmittel.

Zu den neuen Förderungsvoraussetzungen zählen:

- Standardisierte Kosten-Leistungsrechnung
- Einhebung einer Mindest-Benützungsgebühr
- Erlöse dürfen das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen
- Vorlage eines Reinvestitionsplans bei Reinvestitionen
- Neues Musterleistungsbuch

Die Kosten und Leistungsrechnung erfasst diejenigen Kosten, die bei der Erbringung der Abwasserentsorgungsleistung entstehen und ordnet diese verursachungsgerecht den einzelnen Leistungsbereichen (Kanalisation, Abwasserreinigung, Verwaltung etc.).

Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für Leistungen im Bereich der Abwasserentsorgung.

Bei der Erstellung der standardisierten Kosten-Leistungsrechnung sind wir Ihnen gerne behilflich.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Claudia Ostermann**  
T 03352/38990-24  
E [costermann@ks-beratung.at](mailto:costermann@ks-beratung.at)

## **Gebahrungsstatistik - Erhebung staatlicher Einheiten**

### **Wer ist verpflichtet Daten an die Statistik Austria zu übermitteln?**

Ab 2016 sind staatliche Einheiten verpflichtet der Statistik Austria Informationen zu ihren Rechnungsergebnissen bereitzustellen. Betroffen sind davon Einheiten, die nach dem ESGV 2010 dem Sektor Staat zugerechnet werden, gleich ob es sich um Eigenbetriebe, Personen- oder Kapitalgesellschaften handelt.

Darunter fallen alle ausgegliederten staatlichen Einheiten. In vielen Fällen (vor allem bei den KG-Modellen) wird es sinnvoll sein, wenn die Gemeinde diese Erhebung zentral für alle Einheiten durchführt, deren Maastricht-Ergebnis ihr zugerechnet wird. Für die Datenübermittlung ist eine einmalige Anmeldung der betroffenen Einheit erforderlich.

### **Welche Daten müssen übermittelt werden?**

Die zu erhebenden Merkmale sind Daten des Rechnungsabschlusses, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Daten über Eventualverbindlichkeiten und über Beteiligungen am Kapital privater oder öffentlicher Unternehmen und müssen jährlich bis 31. Mai an die Statistik Austria übermitteln.

### **Wie müssen die Daten übermittelt werden?**

Staatliche Einheiten haben jährlich bis zum 31. Mai die Gebahrungsdaten an Statistik Austria zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten und Informationen erfolgt elektronisch, in einem von der Bundesanstalt Statistik Österreich festgelegten Datenformat. Die Erhebung wird Ende April 2016 starten. Zu Beginn der Erhebung werden Sie von Statistik Austria schriftlich die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalten.

Statistik Austria bietet drei Möglichkeiten der Datenübermittlung:

- UGB-Formular: Für Einheiten, die nach dem Unternehmensgesetz bilanzieren.
- VRV-Formular: Für Einheiten, die gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung den Rechnungsabschluss erstellen.
- GHD-V3.7 Datenschnittstelle - upload: Für Gemeindeeinheiten, die einen Datenträger entsprechend der Datenschnittstelle für Gemeinden erstellen können.

## **Gebahrungsstatistik - Erhebung staatlicher Einheiten**

### **Wofür werden die Daten verwendet?**

Die Daten werden zur Berechnung der VGR-Konten des Sektors Staat benötigt, die wiederum Teil der Berichtspflichten gemäß Europäischem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind. Zusätzlich fließen die Daten in die Berechnung der Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenstand) sowie die Statistiken zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ein.

### **Was wir für Sie tun können:**

Die in den Formularen zu erfassenden Daten und Informationen gehen über die österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen (nach dem UGB oder der VRV) weit hinaus und setzen daher besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet voraus.

Unser Team verfügt über die erforderlichen Experten und deshalb stehen wir Ihnen auch bei der Erfüllung Ihrer statistischen Verpflichtungen gerne zur Verfügung und übernehmen für Sie das Ausfüllen und Übermitteln der Formulare.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Mag. Andrea Bauer**  
T 03352/38990-18  
E [abauer@ks-beratung.at](mailto:abauer@ks-beratung.at)